

von veralteten Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen bis zur mangelnden Bereitschaft der Betriebe ältere Arbeitskräfte einzustellen. Ein wichtiges Ziel ist auch künftig die Arbeitsmarktchancen von älteren Menschen zu fördern. Mit dem Förderprogramm 50+ hat das AMS weiterhin den Auftrag mit Qualifizierungen, der Eingliederungsbeihilfe, geförderter Beschäftigung und der Beratung von Betrieben die Ungleichheiten am Arbeitsmarkt auszugleichen.

Die Einführungsphase des neuen Modells wird vom BMASGK und dem AMS umfassend begleitet und extern evaluiert. Noch 2019 soll ein anerkanntes Forschungsinstitut die Einführung begleiten, die Umsetzung in der Praxis des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem beobachten und regelmäßig berichten. Auf diese Weise können allfällige Probleme rasch behoben werden.

AMAS

Arbeitsmarktchancen- Assistenzsystem

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0

Verlags- und Herstellungsort: Wien
Coverbild: © istockphoto.com
Layout & Druck: BMASGK
Stand: 2019



Was ist AMAS?

Das Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem (AMAS) ist ein computergestütztes Modell zur Verbesserung der AMS-Betreuung. Das Modell schlägt die Einteilung der Kundinnen und Kunden in Gruppen mit hohen, mittleren und niedrigen Arbeitsmarktchancen vor. Die Entscheidung über die tatsächliche Zuordnung trifft aber immer die Beraterin bzw. der Berater.

Warum braucht das AMS dieses Modell?

- um die Betreuung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden zu verbessern
- um die Arbeitsmarktchancen systematisch und qualitätsgesichert in die Beratung einfließen zu lassen
- um das Budget besser einzusetzen

Was bedeutet das für die Kundinnen und Kunden des AMS?

- die Betreuung wird individuell verbessert
- Interventionen können deutlich früher erfolgen
- neben der Wahrnehmung des Beraters oder der Beraterin zu den Chancen gibt es auch eine Einschätzung des Modells
- neue Betreuungsformen „freiwilliges Angebot“ statt „sinnlose Kurse“ werden eingeführt
- die Arbeitsmarktchancen werden in der Beratung mit der Kundin bzw. dem Kunden besprochen

Welche Daten werden verwertet?

- persönliche Merkmale
- Beschäftigungszeiten
- regionale Arbeitsmarktbedingungen
- nur sichere Daten aus dem AMS-System sowie vom Hauptverband der SV-Träger

Die Zuschreibung betrifft die Arbeitsmarktchancen und nicht den Menschen. Auf Basis der Daten aus der Vergangenheit werden Chancen errechnet und diese fließen in den Betreuungsprozess ein.

Datenschutz

Die persönlichen Daten bleiben unabhängig von AMAS geschützt und werden nur verwendet, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt. Die Daten werden personenbezogen ausgewertet und werden, wenn die Person nicht mehr AMS Kunde ist, nach einem Jahr gelöscht. AMS Datensicherheitsmaßnahmen gelten auch hier.

Diskriminierung

Das Assistenzsystem macht am Arbeitsmarkt auftretende Diskriminierungen sichtbar. Diesen entgegenzuwirken, ist ein wichtiger Auftrag des AMS. Daher gibt es auch weiterhin spezielle Zielgruppenprogramme für Ältere, Frauen, Menschen mit Behinderung, Langzeitbeschäftigungslose und Jugendliche. Die Überwindung bestehender

Diskriminierungen am Arbeitsmarkt durch verstärkte Förderung einzelner Zielgruppen hat nach wie vor oberste Priorität.

Diskriminierung von Frauen

Viele Themen der Diskriminierung, wie etwa ungleiche Bezahlung oder Betreuungspflichten kann die Arbeitsmarktpolitik nicht unmittelbar lösen. Hier kommt es daher zu einer überproportionalen Förderung von Frauen, um die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Frauen werden durch spezielle Beratungsangebote, der Förderung von Ausbildungen in zukunftsfähigen Berufen, modularen Ausbildungen oder etwa durch Kinderbetreuungsbeihilfen besonders unterstützt.

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen, die einen Behindertenpass besitzen oder begünstigt im Sinne des BEinstG, OFG oder der Landesgesetze sind, stehen besonders im Blickpunkt der Arbeitsmarktpolitik und erhalten auch zukünftig maßgeschneiderte Förderprogramme. Ihnen steht in Absprache mit der AMS-Beraterin bzw. dem AMS-Berater das gesamte Förderangebot zur Verfügung. Auch die Angebote des Sozialministeriumservice leisten einen wichtigen Beitrag bei der Beschäftigungsintegration.

Diskriminierung von Älteren

Es ist erwiesen, dass Personen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, zum Teil auch trotz guter Ausbildung, Schwierigkeiten haben einen Job zu finden. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen